



Infektionsschutzkonzept der Christlichen Brüdergemeinde Eisenfurt (Baptisten) e.V.

Stand 06.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Personenanzahl und Sitzplätze	1
2	Laufwege	1
2.1	Einlass	2
2.2	Auslass.....	2
3	Toilettenbesuch	2
4	Desinfektion.....	2
5	Auslagen	2
6	Kollekte.....	2
7	Mund- und Nasenmasken	2
8	Ordnerdienst und die Aufgaben	3
8.1	Aufgaben der Ordner.....	3
9	Bekanntmachung	3
10	Hygienehinweise	3
11	Nachverfolgung.....	3
12	Anhang	4
12.1	Auszug aus der Veröffentlichung des Landes Baden-Württemberg zum Thema Gottesdienste ab 4. Mai in der Version vom 02.05.2020:	4

1 Personenanzahl und Sitzplätze

Aufgrund der Möglichkeit Personen eines Haushalts nebeneinander zu setzen (und damit eine höhere „Packungsdichte“ zu erreichen) kann keine Personenhöchstzahl festgelegt werden. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte ist einzuhalten. **Für die korrekte Belegung der Sitzplätze sind die Ordner zuständig. Die Besucher werden eingehalten den Anweisungen der Ordner zu befolgen.**

2 Laufwege

Zur Vermeidung von Gegenverkehr wird die generelle Laufrichtung vom südlichen Eingang (Haupteingang) durch den Flur in den Saal festgelegt. Der Saal wird auf der Nordseite durch die Glastüren verlassen.

Die Laufwege und Richtung werden auf dem Boden markiert um den Mindestabstand sicher stellen zu können.



2.1 Einlass

Der Einlass ist wie folgt organisiert. Ordner am Eingang sorgen für die Einhaltung des Mindestabstands vor dem Eingang, eventuell unterstützt durch Bodenmarkierungen oder Pylonen.

Am Eingang steht auch ein Desinfektionsspenderautomat, an dem sich die Besucher bei Bedarf gemäß der Hygienehinweise die Hände desinfizieren sollen.

2.2 Auslass

Am Ende des Gottesdienstes sorgen die Ordner für das Einhalten des Mindestabstands beim Verlassen des Gottesdienstraumes. Dies soll reihenweise geschehen.

3 Toilettenbesuch

Vor und nach dem Gottesdienst muss – um Gegenverkehr zu vermeiden – das Gebäude über den nördlichen Ausgang verlassen werden und erneut über den Eingang betreten werden.

Während des Gottesdienstes können die Ordner den direkten Weg individuell freigeben.

4 Desinfektion

Desinfektionsmittel stehen bereit und werden von Haushaltsverwaltung verwaltet und ausgegeben. Vor dem Eingang steht ein Spenderautomat für die Handdesinfektion. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden gemäß der Hygienehinweise nach jedem Gottesdienst desinfiziert.

5 Auslagen

Gesangbücher, Traktate usw. sind weggeräumt. Traktate können auf Anforderung übergeben werden.

6 Kollekte

Es gibt keine Hand-zu-Hand-Kollekte. An den Ausgängen werden Spendenkästen aufgestellt.

7 Mund- und Nasenmasken

Die Christliche Brüdergemeinde Baienfurt (Baptisten) e.V. empfiehlt das Tragen von Mund- und Nasenmasken. (s. dazu auch Hygienehinweise)



8 Ordnerdienst und die Aufgaben

Die Ordner sollten möglichst keiner Risikogruppe angehören.

Sie werden in die Aufgaben eingewiesen und die Anzahl der Ordner werden an den jeweiligen Gottesdienst angepasst.

8.1 Aufgaben der Ordner

- Regelung des Eingangs/Einlasses und Ausgangs/Auslasses
- Vermeidung von Gegenverkehr und Überbelegung von Laufflächen und Räumen.
- Zuweisung der Plätze bzw. Überwachung des Mindestabstands zwischen den Sitzenden.
- Zuweisung der Parkplätze / Überwachung des Mindestabstandes auf den Parkplätzen

9 Bekanntmachung

Dieses Dokument sowie die Hygienehinweise für Gottesdienste der Christlichen Brüdergemeinde Baienfurt (Baptisten) e.V. werden auf der Website der christlichen Brüdergemeinde Baienfurt (Baptisten) e.V. veröffentlicht.

Hinweise zum Einhalten von Abständen und maximalen Personenzahlen in Räumen (z.B. Toiletten) werden an entsprechenden Stellen im Gemeindehaus ausgehängt.

Die Gemeindeleitung ist für die Umsetzung des Infektionsschutzkonzeptes verantwortlich

10 Hygienehinweise

Die Hygienehinweise für Gottesdienste der Christlichen Brüdergemeinde Baienfurt (Baptisten) e.V. sind Grundlage dieses Konzepts.

11 Nachverfolgung

Die Christliche Brüdergemeinde Baienfurt (Baptisten) e.V. wendet kein Konzept zur expliziten Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten an, da dies nicht gesetzlich verlangt ist.



12 Anhang

12.1 Auszug aus der Veröffentlichung des Landes Baden-Württemberg¹ zum Thema Gottesdienste ab 4. Mai in der Version vom 02.05.2020:

Ab Montag, 4. Mai, werden unter Maßgaben des Infektionsschutzes Gottesdienste und Gebetsveranstaltungen wieder stattfinden können.

Hierfür hatte man sich in den Gesprächen auf Anforderungen verständigt, die im Rahmen des Selbstorganisationsrechts der Kirchen und Religionsgemeinschaften die Erfordernisse des Infektionsschutzes umsetzen:

- Für Gottesdienste und Gebetsveranstaltungen in Kirchen und anderen Gebetsräumen gilt ein Mindestabstand zwischen den Gläubigen von 1,5 Metern. Eine einheitliche Teilnehmerobergrenze ist nicht vorgegeben. Eine ortsspezifische Obergrenze ergibt sich aus der verbindlichen Anwendung der Abstandsregelung in den jeweiligen Räumlichkeiten.
- An Gottesdiensten und Gebetsveranstaltungen im Freien können bis zu 100 Gläubige teilnehmen unter Beachtung des Mindestabstands.
- Für Bestattungen gilt die Obergrenze von 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter Beachtung des Mindestabstands.
- Das Tragen von Masken wird empfohlen.
- Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Desinfektionsmittel bereitzustellen. Ferner sind Flächen und Gebrauchsgegenstände zu desinfizieren und nach Möglichkeit der Umgang mit Gegenständen zu vermeiden, die von mehreren Personen genutzt werden.
- Für jeden Gottesdienst- und Gebetsort ist ein schriftliches Infektionsschutzkonzept zu erstellen.
- Es bleibt den Religionsgemeinschaften freigestellt, striktere Regelungen zu erlassen.

¹ <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ab-4-mai-wieder-gottesdienste-und-gebetsveranstaltungen/>